

## Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am 09.11.2016 in  
Ostrhauderfehn, **im Rathaus, großer Sitzungssaal**

---

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Günter Harders

#### Vorsitzende/r

Herr Sascha Laaken

#### Mitglieder Gruppe SPD/Grüne/Linke

Frau Nicole Beck

Herr Werner Buss

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Herr Holger Gerdes

Frau Janneke Grootte

Herr Karl-Heinz Kempen

Frau Marlene Marks

Frau Helene Peper

Herr Bernd Revens

Frau Lena Schütte

Herr Wilfried Steenblock

Herr Rene Stratmann

Frau Tina ter Veen

#### Mitglieder UWG

Herr Wolfgang Behrens

Frau Tina Bents

Herr Johannes Bolland

Herr Klaus de Boer

Herr Lars Krummen

Herr Michael Straatmann

#### Mitglieder CDU

Herr Werner Coordes

Herr Burchard Esders

Herr Robert Hauke

Herr Günther Lüken

Frau Anita Möhlmann

Frau Ruth Wreesmann

#### Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

#### Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Frau Gerta Waden

**Es fehlen: -/-**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

## **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bernd Revens hat sich vor Eröffnung der Sitzung als ältestes anwesendes Ratsmitglied zur Leitung der Sitzung bis zum Tagesordnungspunkt 5 sowie zur Durchführung der Wahl des Ratsvorsitzenden bereit erklärt.

Der Altersvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **zu 2. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Harders begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder und heißt alle herzlich willkommen. Er verliest die Liste der Ratsmitglieder.

Er teilt mit, dass gegen die Gemeinderatswahl am 11. September 2016 keine Wahleinsprüche eingelegt wurden und daher ein Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl entfällt.

## **zu 3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Harders weist gemäß § 43 NKomVG die Ratsmitglieder auf die ihnen nach den §§ 40 - 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin. Hiervon wurde den Ratsmitgliedern bereits ein Gesetzesauszug mit der Ladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Anschließend verpflichtet er die anwesenden Ratsmitglieder gemäß § 60 NKomVG förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Herr Harders weist auf die auf den Tischen ausgelegten Informationsschriften des NSGB hin. Eine Ausfertigung des NKomVG mit den am 26. Oktober 2016 vom Landtag beschlossenen Änderungen wird den Ratsmitgliedern direkt nach erfolgter Auslieferung zur Verfügung gestellt.

## **zu 4. Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärken**

Ratsmitglied Steenblock teilt auf die entsprechende Nachfrage mit, dass die **SPD** mit den Ratsmitgliedern der **GRÜNEN** und dem Einzelratsherrn Holger Gerdes (**LINKE**) eine Gruppe bestehend somit aus 14 Ratsmitgliedern bildet.

Gruppensprecher ist Wilfried Steenblock, seine Stellvertreter sind Janneke Groote und Dieter Ertwiens-Buchwald.

Die **UWG-Fraktion** besteht lt. Auskunft des Ratsmitgliedes Krummen aus 6 Ratsmitgliedern.

Fraktionsvorsitzender ist Lars Krummen, sein Stellvertreter ist Wolfgang Behrens.

Die **CDU-Fraktion** besteht lt. Auskunft des Ratsmitgliedes Lücken ebenfalls aus 6 Ratsmitgliedern.

Fraktionsvorsitzender ist Günther Lücken, seine Stellvertreterin Ruth Wreesmann.

Ratsmitglied Dieter Ertwiens-Buchwald bestätigt für BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, dass er und Frau Nicole Beck gemeinsam mit Herrn Holger Gerdas und den SPD-Ratsmitgliedern eine Gruppe SPD/GRÜNE/LINKE bilden.

Die Bezeichnung und Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen sowie der Gruppe wird vom Altersvorsitzenden Revens festgestellt.

#### **zu 5. Wahl des Ratsvorsitzenden**

Altersvorsitzender Revens bittet um Vorschläge für die Wahl des Ratsvorsitzenden.

Ratsmitglied Steenblock schlägt Herrn Sascha Laaken für das Amt des Ratsvorsitzenden vor.

Da kein weiterer Vorschlag gemacht wird und niemand widerspricht, wird durch Handaufheben gewählt.

Die anwesenden Ratsmitglieder sprechen sich in offener Wahl durch Handaufheben einstimmig bei drei Stimmenthaltungen für Herrn Sascha Laaken als neuen Ratsvorsitzenden aus.

Herr Laaken ist somit im ersten Wahlgang als Ratsvorsitzender gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Ratsmitglied Sascha Laaken übernimmt den Vorsitz und bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

#### **zu 6. Beschluss über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden**

Der Bürgermeister erläutert, dass nach § 61 I S. 3 NKomVG der Rat über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden beschließt.

a) Herr Steenblock schlägt vor, zwei Stellvertreter, einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Ratsvorsitzenden, zu wählen.

Als ersten stellvertretenden Ratsvorsitzenden schlägt er Herrn Johannes Bolland vor. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Der Rat wählt einstimmig durch Handaufheben Herrn Johannes Bolland zum ersten Stellvertreter des Ratsvorsitzenden.

c) Für das Amt des zweiten stellvertretenden Ratsvorsitzenden wird vom Ratsmitglied Steenblock Herr Dieter Ertwiens-Buchwald vorgeschlagen. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Der Rat wählt einstimmig bei einer Stimmenthaltung Herrn Dieter Ertwiens-Buchwald zum zweiten Stellvertreter des Ratsvorsitzenden.

Die Ratsmitglieder Bolland und Ertwiens-Buchwald nehmen die ihnen übertragenen Ämter an.

## zu 7. Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird somit nach der schriftlich mitgeteilten Ladung zur Sitzung festgestellt.

## zu 8. Geschäftsordnung des Rates

Den Ratsmitgliedern wurde der Entwurf einer Geschäftsordnung als Beratungsgrundlage übersandt.

Bürgermeister Harders teilt mit, dass der Entwurf an die Gegebenheiten des neuen Ratsinformationssystems angepasst wurde, sowie, dass die letzte Ratssitzung eines Jahres möglichst in plattdeutscher Sprache gehalten werden soll und eine Klausel zur Worterteilung an den Bürgermeister für den Fall einer Richtigstellung.

Ratsmitglied Steenblock trägt folgende Änderungswünsche vor:

- a) Im § 10 V der GO soll die grundsätzliche Redezeit statt auf fünf Minuten auf drei Minuten begrenzt werden.
- b) Im § 10 VI der GO soll anstatt des einmaligen Rederechtes für die Ratsmitglieder ein zweimaliges Rederecht zu einem Beratungsgegenstand eingeräumt werden.
- c) Im gleichen § wird die Regelung „Fraktionssprecher zweimal“ gestrichen und dafür unter § 10 VI a) die Worte „Fraktions- und Gruppensprecher“ aufgenommen, die folgenden Aufzählungszeichen rücken um eines auf.

Weiterhin beantragt er, dass § 16 der GO, 3. Satz, „Die Anfragen werden von dem Bürgermeister mündlich oder schriftlich beantwortet“ geändert wird. „mündlich oder“ soll gestrichen werden und hinter dem Wort „schriftlich“ soll eingefügt werden „bis zur nächsten Ratssitzung“.

Ratsmitglied Behrens merkt an, dass bei der Änderung des § 10 V der GO die im folgenden Satz formulierte Ausnahmeregelung des Ratsvorsitzenden für alle gelten müsse. Wenn das 3 minütige Rederecht verlängert werde, dann für alle, bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Der Antrag Steenblock wird in dessen Einverständnis entsprechend ergänzt.

Bürgermeister Harders gibt zu bedenken, dass „bis zur nächsten Ratssitzung“ nicht zwangsweise einhaltbar sei, wenn er zum Beispiel andere Behörden kontaktieren müsse und von dort noch keine Antwort eingegangen ist.

Hierzu erklärt Herr Steenblock, dass Verzögerungen akzeptiert würden, wenn eine plausible Begründung vorlegt werde.

Bürgermeister Harders beantragt, das Wort „grundsätzlich“ einzufügen.

Die vom Ratsmitglied Steenblock zum § 10 V und VI beantragten Änderungen werden einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Die Einfügung des Wortes „grundsätzlich“ in die von Ratsmitglied Steenblock beantragte Änderung des § 16, 3. Satz der GO wird mit 13 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Rat beschließt anschließend mit 14 Ja-Stimmen bei 13 Gegenstimmen über die Geschäftsordnung des Rates gemäß Vorlage unter Einbeziehung der durch Beschluss angenommenen Änderungsanträge zu § 10 V und VI sowie der von Herrn Steenblock beantragten Änderung des § 16, 3. Satz, der GO „schriftlich bis zur nächsten Ratssitzung“.

Eine überarbeitete Ausfertigung ist dieser Niederschrift beigelegt.

**zu 9. Beschluss über die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss für die Dauer der Wahlperiode**

Der Bürgermeister erläutert, dass nach § 74 II S. 2 NKomVG der Rat beschließen kann, dass sich die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um 2 (auf dann 8) erhöht. Er begründet diese Ansicht ausführlich.

Fraktionsvorsitzender Krummen (UWG) beantragt die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss um zwei. Fraktionsvorsitzender Lüken teilt diese Auffassung.

Gruppensprecher Steenblock (SPD/Grüne/Linke) plädiert dafür, keine Erhöhung vorzunehmen und die Zahl der Sitze bei 6 zu belassen.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald plädiert für die Besetzung des Verwaltungsausschusses mit sechs Beigeordneten.

Der Rat lehnt mit 14 Nein-Stimmen bei 13 Ja-Stimmen den Antrag des Herrn Krummen, die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss um zwei auf insgesamt acht Beigeordnete zu erhöhen, ab.

**zu 10. Bestimmung der Beigeordneten und ihrer Stellvertreter**

Die Sitzverteilung ist nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren vorzunehmen.

Nach diesem Verfahren entfallen bei insgesamt 6 zu besetzenden Sitzen auf die SPD/GRÜNE/LINKE-Gruppe 4 Sitze, auf die UWG-Fraktion 1 Sitz und die CDU-Fraktion 1 Sitz im Verwaltungsausschuss. Der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied im Verwaltungsausschuss.

Es werden folgende Ratsmitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss benannt:

	SPD/Gr./Li.	SPD/Gr./Li.	SPD/Gr./Li.	SPD/Gr./Li.
Mitglieder:	Steenblock	Buss	Peper	Ertwiens-B.
Stellvertreter:	Groote	Revens	Laaken	Gerdes
	UWG	CDU		
Mitglieder:	Bolland	Lüken		
Stellvertreter:	Krummen	Wreesmann		
	Behrens	Möhlmann		

Es ist gesetzlich geregelt, dass die Stellvertreter, die von derselben Fraktion / Gruppe benannt worden sind, sich untereinander vertreten können.

Da die CDU- und die UWG-Fraktion mit nur einem Beigeordneten im Verwaltungsausschuss vertreten sind benennen sie jeweils einen zweiten Stellvertreter.

Entsprechend der Benennung der Fraktionen und der Gruppe stellt der Rat einstimmig die Sitzverteilung und die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses mit den vorgenannten Ratsmitgliedern fest.

#### **zu 11. Beschluss über die Zahl und Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters aus den Beigeordneten**

a) Nach § 81 II NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei Stellvertreter des Bürgermeisters.

Ratsmitglied Steenblock schlägt vor, drei stellvertretende Bürgermeister zu wählen und eine Reihenfolge festzulegen.

Er schlägt vor:

1. Stellv. Bürgermeister:	Wilfried Steenblock
2. Stellv. Bürgermeister:	Johannes Bolland
3. Stellv. Bürgermeister:	Helene Peper

Ratsmitglied Krummen beantragt, drei gleichrangige Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Mit den Namen wäre er einverstanden.

Der Rat fasst einstimmig Beschluss, drei stellvertretende Bürgermeister zu wählen.

b) Der Antrag des Ratsmitgliedes Krummen, keine Reihenfolge festzulegen sondern drei stellvertretende Bürgermeister zu wählen, die gleichrangig und gleichberechtigt sind, wird bei 13 Ja-Stimmen mit 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

c) Über die vorgeschlagene Reihenfolge sowie die genannten Vorschläge zu den einzelnen Positionen wird, da weitere Vorschläge nicht gemacht werden, durch Zuruf (Handaufheben) und ‚en bloc‘ gewählt. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Wahl der vorgeschlagenen Personen zu stellvertretenden Bürgermeistern

1. Stellv. Bürgermeister Wilfried Steenblock
2. Stellv. Bürgermeister Johannes Bolland und
3. Stellv. Bürgermeisterin Helene Peper

erfolgt mit 14 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen.

Die Ratsmitglieder Steenblock, Bolland und Peper nehmen die Wahl an.

#### **zu 12. Bildung der Ausschüsse, Anzahl der Mitglieder, Feststellen der Sitzverteilung, Benennen der Ausschussmitglieder und deren Vertreter**

Bisher waren insgesamt fünf Fachausschüsse gebildet.

- der **Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss**,
- der **Ausschuss für Finanzen**,
- der **Ausschuss für Soziales (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales)**
- der **Personalausschuss** (nichtöffentlich)
- der **Schulausschuss**

(Die Bildung und Besetzung des Schulausschusses wird in TOP 13 behandelt).

Diese Ausschüsse waren mit je 7 Ratsmitgliedern besetzt.

Ratsmitglied Steenblock beantragt, den Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss in Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss umzubenennen.

Dieses wird mit 14 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen so beschlossen.

Die Bezeichnung des Ausschusses für Finanzen bleibt unverändert.

Ratsmitglied Steenblock beantragt, den Ausschuss für Soziales (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales) in Ausschuss für Soziales und Ehrenamt (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales) umzubenennen.

Auch dieses wird mit 14 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen so beschlossen.

Ratsmitglied Krummen beantragt, den Personalausschuss nicht wieder einzurichten. Man sollte die Entscheidung über Personalangelegenheiten allein dem Verwaltungsausschuss überlassen. Diesen Vorschlag unterstützen der Fraktionsvorsitzende Lücken sowie der Bürgermeister.

Gruppensprecher Steenblock beantragt die Bildung der 4 genannten bzw. umbenannten Ausschüsse.

Diesem Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen entsprochen.

Der Rat beschließt einstimmig, die gebildeten Ausschüsse mit jeweils 7 Mitgliedern zu besetzen.

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren entfallen bei 7 Ausschussmitgliedern auf die SPD/GRÜNE/LINKE-Gruppe 4 Ausschusssitze, sowie auf die UWG-Fraktion und die CDU-Fraktion je 1 Ausschusssitz. Der weitere auf die UWG oder CDU entfallende Sitz wird jeweils in gegenseitigem Einvernehmen besetzt.

Die Fraktionen und Gruppen benennen alsdann die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse.

#### a) Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss:

	UWG	CDU	CDU	
Mitglieder:	Bents	Coordes	Esders	
Stellvertreter:	de Boer	Lücken	Möhlmann	
	Gruppe SGL	Gruppe SGL	Gruppe SGL	Gruppe SGL
Mitglieder:	Revens	Laaken	Marks	Gerdes
Stellvertreter:	Steenblock	Buss	Stratmann	Ertwiens-B.

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen und die Gruppe stellt der Rat durch einstimmigen Beschluss die Sitzverteilung und Zusammensetzung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses fest.

b) Ausschuss für Finanzen:

	UWG	UWG	CDU	
Mitglieder:	Krummen	de Boer	Esders	
Stellvertreter:	Straatmann	Behrens	Hauke	
	Gruppe SGL	Gruppe SGL	Gruppe SGL	Gruppe SGL
Mitglieder:	Buss	Steenblock	Marks	Ertwiens-B.
Stellvertreter:	Laaken	Groote	Kempen	Gerdes

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen und die Gruppe stellt der Rat durch einstimmigen Beschluss die Sitzverteilung und Zusammensetzung des Ausschusses für Finanzen fest.

c) Ausschuss für Soziales und Ehrenamt (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales)

	UWG	UWG	CDU	
Mitglieder:	Straatmann	Bents	Hauke	
Stellvertreter:	Krummen	Behrens	Esders	
	Gruppe SGL	Gruppe SGL	Gruppe SGL	Gruppe SGL
Mitglieder:	ter Veen	Schütte	Stratmann	Beck
Stellvertreter:	Peper	Marks	Revens	Gerdes

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen und die Gruppe stellt der Rat durch einstimmigen Beschluss die Sitzverteilung und Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales und Ehrenamt fest.

d) Personalausschuss

	UWG	UWG	CDU	
Mitglieder:	Bolland	Krummen	Lüken	
Stellvertreter:	de Boer	Behrens	Möhlmann	
	Gruppe SGL	Gruppe SGL	Gruppe SGL	Gruppe SGL
Mitglieder:	Stratmann	Groote	Schütte	Gerdes
Stellvertreter:	Marks	ter Veen	Peper	Beck

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen und die Gruppe stellt der Rat durch einstimmigen Beschluss die Sitzverteilung und Zusammensetzung des Personalausschusses fest.

Der Rat beschließt einstimmig, dass jedes andere Fraktions-/Gruppenmitglied im Vertretungsfall zur Stellvertretung in den Fachausschüssen berechtigt ist.

**zu 13. Bildung des Schulausschusses, Anzahl der Mitglieder, Feststellen der Sitzverteilung, Benennen der Ausschussmitglieder und deren Vertreter sowie Feststellung der ratsfremden Mitglieder**

Es ist nach § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit den § 73 NKomVG ein gemeindlicher Schulausschuss zu bilden.

Der Rat beschließt einstimmig, den Schulausschuss zu bilden und mit 7 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren entfallen auch hier bei 7 Ausschussmitgliedern auf die Gruppe SPD/GRÜNE/LINKE 4 Ausschusssitze, auf die UWG-Fraktion und die CDU-Fraktion je 1 Ausschusssitz. Der weitere Sitz für die UWG oder CDU – Fraktion wird einvernehmlich besetzt.

Außerdem sind nach den genannten Vorschriften noch ratsfremde Mitglieder, d.h. Vertreter der Lehrerschaft und der Elternschaft als Mitglieder des Schulausschusses zu berufen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen alsdann die Mitglieder und Stellvertreter des Schulausschusses.

	UWG	CDU	CDU	
Mitglieder:	Krummen	Möhlmann	Wreesmann	
Stellvertreter:	Behrens	Coordes	Esders	
	Gruppe SGL	Gruppe SGL	Gruppe SGL	Gruppe SGL
Mitglieder:	Kempen	Groote	Steenblock	Ertwiens-B.
Stellvertreter:	Marks	Buss	Laaken	Beck
<u>Ratsfremde</u>				
Lehrer:	Johannes Lindemann, Grundschule Ostrhauderfehn			
Stellvertreter:	Wiebke Hanneken, Grundschule Holtermoor			
Eltern:	Ina Pfeiffer, Grundschule Holtermoor			
Stellvertreter:	Sabine Pogoda, Grundschule Ostrhauderfehn			

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen, die Gruppe SPD/Gr./Li., die Eltern- und die Lehrerschaft stellt der Rat durch einstimmigen Beschluss die Sitzverteilung und Zusammensetzung des Schulausschusses fest.

Der Rat beschließt einstimmig, dass jedes andere Fraktions-/Gruppenmitglied im Vertretungsfall zur Stellvertretung berechtigt ist.

**zu 14. Verteilung der Ausschussvorsitze, Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter**

Für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ausschussvorsitze auf die Fraktionen wird das d' Hondt'sche Höchstzahlverfahren auf die Anzahl der jeweiligen Fraktions-/Gruppenmitglieder angewandt. Im Zugreifverfahren werden dann die Vorsitze und Vorsitzenden der Ausschüsse benannt.

Nach dieser Berechnung erhält die Gruppe SPD/GRÜNE/LINKE den 1., 2. und 5. Zugriff auf den Ausschussvorsitz, die UWG-Fraktion erhält den 3. Zugriff und die CDU-Fraktion den 4. Zugriff auf einen Ausschussvorsitz.

Die Ausschussvorsitze werden wie folgt ausgewählt:

a) Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss (Gruppe SPD/Gr./Li.):

Vorsitzender: Bernd Revens  
Stellvertreter: Werner Coordes (CDU)

b) Ausschuss für Soziales und Ehrenamt (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales) (Gruppe SPD/Gr./Li.):

Vorsitzender: René Stratmann  
Stellvertreter: Michael Straatmann (UWG)

c) Ausschuss für Finanzen (UWG):

Vorsitzender: Lars Kruppen  
Stellvertreter: Dieter Ertwiens-Buchwald (Gruppe SPD/Gr./Li.)

d) Personalausschuss (CDU):

Vorsitzender: Günther Lüken  
Stellvertreter: Holger Gerdes (Gruppe SPD/Gr./Li.)

e) Schulausschuss (Gruppe SPD/Gr./Li.):

Vorsitzender: Wilfried Steenblock  
Stellvertreter: Lars Kruppen (UWG)

Entsprechend der Benennung der Fraktionen und der Gruppe SPD/GRÜNE/LINKE stellt der Rat die Verteilung der Ausschussvorsitze auf die vorstehend genannten Personen durch einstimmigen Beschluss fest.

- zu 15. Bestimmung von Vertretern im Sinne des § 71 VI NKomVG für**
- a) die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Overledingen**
  - b) die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Overledingen**
  - c) das Kuratorium des ev. Kindergartens**
  - d) den Beirat des Kindergartens Ostrhauderfehn**
  - e) den Beirat für die Kinderkrippe „Wüppsteertjes“**
  - f) die Arbeitsgruppe Kindergarten „St. Michael“**
  - g) die Mitgliederversammlung des Reilstiftes**
  - h) die Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung)**

**a) die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Overledingen**

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren kann die Gruppe SPD/GRÜNE/LINKE unter Anwendung des Vorabmandats beide Vertreter benennen. Der Bürgermeister gehört der Verbandsversammlung kraft Amtes an. Laut Verbandsordnung ist für ihn eine Stellvertretung zu benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

<u>SPD/Gr./Li.</u>	Revens (Vertreter)	Steenblock (Stellvertreter)
<u>SPD/Gr./Li.</u>	Bolland (UWG) (Vertreter)	Behrens (UWG) (Stellvertreter)
Lt. § 5 III Verbo	Bürgermeister (Vertreter)	Allg. Vertreter des HVB (Stellv.)

Entsprechend der Benennung und vorstehender Aufstellung stellt der Rat die Vertreter und Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Overledingen einstimmig durch Beschluss fest.

### **b) die Verbandsversammlung des Abwasserverband Overledingen**

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren kann die Gruppe SPD/GRÜNE/LINKE unter Anwendung des Vorabmandats beide Vertreter benennen. Der Bürgermeister gehört der Verbandsversammlung kraft Amtes an. Laut Verbandsordnung ist für ihn eine Stellvertretung zu benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

SPD/Gr./Li.	Revens (Vertreter)	Steenblock (Stellvertreter)
SPD/Gr./Li.	Lüken (CDU) (Vertreter)	Coordes (CDU) (Stellvertreter)
Lt. § 5 III VerbO	Bürgermeister (Vertreter)	Allg. Vertreter des HVB (Stellv.)

Entsprechend der Benennung und vorstehender Aufstellung stellt der Rat die Vertreter und Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Overledingen einstimmig durch Beschluss fest.

### **c) das Kuratorium des ev. Kindergartens**

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren kann die Gruppe SPD/GRÜNE/LINKE unter Anwendung des Vorabmandats beide Vertreter benennen. Der Bürgermeister gehört dem Kuratorium kraft Amtes an. Laut Betriebsvereinbarung ist für ihn eine Stellvertretung zu benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

SPD/Gr./Li.	Peper (Vertreterin)	Möhlmann (CDU) (Stellvertreterin)
SPD/Gr./Li.	ter Veen (Vertreterin)	Bents (UWG) (Stellvertreterin)
Lt. § 9 I BetrV.	Bürgermeister (Vertreter)	Allg. Vertreter des HVB (Stellv.)

Entsprechend der Benennung und vorstehender Aufstellung stellt der Rat die Vertreter und Stellvertreter im Kuratorium des ev. Kindergartens einstimmig durch Beschluss fest.

### **d) den Beirat des Kindergartens Ostrhauderfehn**

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren kann die Gruppe SPD/GRÜNE/LINKE unter Anwendung des Vorabmandats beide Vertreter für den Beirat des Kindergartens Ostrhauderfehn benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

SPD/Gr./Li.	Groote (Vertreterin)	Bents (UWG) (Stellvertreterin)
SPD/Gr./Li.	Schütte (Vertreterin)	Möhlmann (CDU) (Stellvertreterin)

Entsprechend dieser Benennung stellt der Rat die von den Fraktionen benannten Vertreter und Stellvertreter im Beirat des Kindergartens Ostrhauderfehn durch einstimmigen Beschluss fest.

#### e) den Beirat für die Kinderkrippe „Wüppsteertjes“

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren kann die Gruppe SPD/GRÜNE/LINKE unter Anwendung des Vorabmandats beide Vertreter benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

SPD/Gr./Li.	Peper (Vertreterin)	Bents (UWG) (Stellvertreterin)
SPD/Gr./Li.	Beck (Vertreterin)	Möhlmann (CDU) (Stellvertreter)

Entsprechend dieser Benennung stellt der Rat die von den Fraktionen benannten Vertreter und Stellvertreter im Beirat der Kinderkrippe „Wüppsteertjes“ durch einstimmigen Beschluss fest.

#### f) die Arbeitsgruppe Kindergarten „St. Michael“

Bislang war in die Arbeitsgruppe „Kindergarten St. Michael“ neben dem Bürgermeister (und als sein Stellvertreter seine Vertreterin im Amt), der Ratsvorsitzende (und als dessen Vertreter der stellvertretende Ratsvorsitzende) entsandt.

Der Rat beschließt einstimmig, dass diese Besetzung (Bürgermeister und Ratsvorsitzender) sowie die Vertretungsregelung in der Arbeitsgruppe des Kindergartens „St. Michael“ weiterhin bestehen bleiben soll.

#### g) die Mitgliederversammlung des Reilstiftes

Als Vertreter für die Mitgliederversammlung des Reilstiftes wird der Bürgermeister und als sein Stellvertreter seine Allgemeine Vertreterin im Amt einstimmig bestimmt.

#### h) die Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH (Aufsichtsrat 5 Mitglieder, Gesellschafterversammlung 11 Mitglieder)

##### 1) Aufsichtsrat, 5 Mitglieder

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren können die Gruppe SPD/GRÜNE/LINKE 3 Mitglieder, sowie die UWG-Fraktion und die CDU-Fraktion jeweils 1 Mitglied benennen.

Es werden folgende Vertreter benannt:

UWG	CDU	
Bolland	Lüken	
SPD/Gr./Li.	SPD/Gr./Li.	SPD/Gr./Li.
Buss	Steenblock	Ertwiens-Buchwald

Entsprechend dieser Benennung stellt der Rat die Zusammensetzung des Aufsichtsrates durch einstimmigen Beschluss fest.

##### 2) Gesellschafterversammlung, 11 Mitglieder

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren können die Gruppe SPD/GRÜNE/LINKE 6 Mitglieder, sowie die UWG-Fraktion und die CDU-Fraktion jeweils 2 Mitglieder benennen.

Für ein weiteres Mitglied der Gesellschafterversammlung UWG oder CDU nimmt ein Mitglied der CDU-Fraktion diesen Sitz wahr.

Es werden folgende Mitglieder benannt:

UWG	UWG	CDU	CDU	CDU	
de Boer	Bents	Esders	Möhlmann	Wreesmann	
<u>SPD/Gr./Li.</u>	<u>SPD/Gr./Li.</u>	<u>SPD/Gr./Li.</u>	<u>SPD/Gr./Li.</u>	<u>SPD/Gr./Li.</u>	<u>SPD/Gr./Li.</u>
Laaken	Stratmann	Kempen	Marks	Beck	Gerdes

Entsprechend dieser Benennung stellt der Rat die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung durch einstimmigen Beschluss fest.

**zu 16. Bestimmung von Ortsvorstehern**  
**a) für den Ortsteil Langholt**  
**b) für den Ortsteil Potshausen**

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Ostrhauderfehn sind für die Ortsteile Langholt und Potshausen Ortsvorsteher zu bestimmen. Gemäß § 96 NKomVG bestimmt der Rat für die Dauer der Wahlperiode den Ortsvorsteher aufgrund des Vorschlages der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Gemeindevahl die meisten Stimmen erhalten hat.

Die Stimmenverteilung in Langholt stellt sich wie folgt dar:

SPD: 168 Stimmen; CDU: 144 Stimmen; GRÜNE: 122 Stimmen; **UWG: 259 Stimmen.**

Das Vorschlagsrecht für den Langholter Ortsvorsteher liegt somit bei der UWG.

Herr Wolfgang Behrens wird als Ortsvorsteher des Ortsteils Langholt vorgeschlagen.

Der Rat bestimmt einstimmig bei einer Stimmenthaltung Herrn Wolfgang Behrens zum Ortsvorsteher des Ortsteils Langholt.

In Potshausen ergibt sich folgende Stimmenverteilung:

SPD: : 140 Stimmen; **CDU: 306 Stimmen;** GRÜNE: 71 Stimmen; UWG: 18 Stimmen.

Das Vorschlagsrecht für den Potshauser Ortsvorsteher liegt somit bei der CDU.

Herr Coordes schlägt als Ortsvorsteherin des Ortsteils Potshausen Frau Helga Meyer aus Potshausen-Leyhe, Lehrerin an der HS/RS Ostrhauderfehn, vor.

Der Rat bestimmt einstimmig Frau Helga Meyer zur Ortsvorsteherin des Ortsteils Potshausen.

Die Verpflichtung und Ernennung wird in der kommenden Ratssitzung am 14. Dezember 2016 erfolgen.

**zu 17. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Es werden Anregungen und Anfragen anwesender Einwohner entgegengenommen.

Eine Einwohnerin bittet darum, bei der beabsichtigten letzten Ratssitzung des Jahres, die auf Plattdeutsch gehalten werden soll, auf die zugezogenen Wähler Rücksicht zu nehmen.

Ein Einwohner äußert sich zur vorgenommenen Gruppenbildung. Die Ratsmitglieder Wreesmann und Steenblock geben hierzu Erläuterungen.

Der bisherige Ortsvorsteher von Potshausen stellt fest, dass man mit Frau Helga Meyer eine gute Nachfolgerin in diesem Amt gefunden habe. Er werde ihr in den nächsten Tagen einen Blumenstrauß überreichen.

.....  
Günter Harders  
Bürgermeister

.....  
Sascha Laaken  
Ratsvorsitzender

.....  
Joachim Feldkamp  
Protokollführer